

**11277/AB**  
**= Bundesministerium vom 01.09.2022 zu 11603/J (XXVII. GP)** bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.492.572

. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter haben am 06. Juli 2022 unter der **Nr. 11603/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pestizide in der Luft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Es wird davon ausgegangen, dass die gefundenen Pestizide in der Luft aus der Landwirtschaft stammen, welche Beweise hat man dafür?*
- *Sind alle 67 gefundenen Pestizide derzeit für den Einsatz in der Landwirtschaft zugelassen?*
  - a. *Falls nein, warum geht man davon aus, dass diese aus der Landwirtschaft stammen?*
  - b. *Falls nein, wird nach anderen Quellen für den Ursprung dieser Pestizide in der Luft gesucht?*
- *Welche der 67 gefundenen Pestizide sind für den Einsatz in der Landwirtschaft verboten und seit wann gelten diese Verbote?*
- *Wie lange halten sich normalerweise Pestizide in der Luft?*
- *Wie viele Jahre halten sich üblicherweise die Emissionen und Pestizide aus der Landwirtschaft in der Luft?*
  - a. *Auf welche Studien stützen Sie Ihre Meinung?*
  - b. *Gibt es da Unterschiebe, ob sie aus der Landwirtschaft oder aus anderen Wirtschaftszweigen stammen?*
- *Haben die 67 gefundenen Stoffe auch andere Verwendung als Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft?*
  - a. *Wo können diese Stoffe noch verwendet werden?*

- b. Welche Stoffe haben auch andere Verwendung als in den Pflanzenschutzmitteln?
- Laut den Medienberichten war die Konzentration in der Luft auch von der Landwirtschaft in der Region abhängig, wurden auch andere mögliche Quellen und ihre Standorte berücksichtigt?
  - Gibt es in der Nähe der untersuchten Gebiete andere Wirtschaftszweige oder Industrie, welche diese Stoffe verwenden?

Die meisten der in der Studie angeführten Stoffe sind Wirkstoffe, die nur für Pflanzenschutzmittel zugelassen sind und eben dort eingesetzt werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Emissionen aus diesem Bereich stammen.

Die Verweildauer von chemischen Stoffen (zu denen zweifellos auch Pestizide gehören) hängt grundsätzlich von deren Stabilität ab. Je stabiler (persistenter) eine Verbindung ist, desto länger verbleibt sie in Umweltmedien, insbesondere auch in der Atmosphäre. Die Verweildauer kann hierbei je nach Stoff von einigen Monaten bis zu vielen Jahrzehnten betragen. Da in der gegenständlichen Studie 67 Stoffe detektiert wurden, kann schwer eine einzelne atmosphärische Verweildauer angegeben werden. Aufgrund der nachgewiesenen Stoffe, die chemisch relativ stabil sind, ist ein durchschnittliches Verweilen in der Atmosphäre über viele Jahre hinweg als realistisch anzunehmen.

Wie bereits erwähnt, sind die meisten Stoffe nur als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln zugelassen und werden aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften eben für diese Zwecke eingesetzt. Die Schwankungen in den gemessenen Konzentrationen können einerseits auf die Intensität ihres Einsatzes zurückgeführt werden; anderseits beeinflussen die Wetterlage (es handelt sich um atmosphärische Messungen) sowie die Probenahme, insbesondere die Aufstellung der Messvorrichtungen das Messergebnis.

Aus der Sicht meines Ressorts gibt es nur zwei Stoffe (Folpet und Permethrin), die auch in Biozidprodukten als Wirkstoff Verwendung finden. Zu den biozidrechtlichen Aspekten wird wie folgt ausgeführt:

Die in der Studie von [Zaller et al. \(2022\)](#) angeführten, am häufigsten gefundenen Stoffe in der Luft sind zu einem Großteil Herbizide und Fungizide. Es sind dies die Herbizide Metolachlor, Pendimethalin, Prosulfocarb, Terbutylazine und Glyphosat, das Fungizid HCB sowie das Insektizid Chlorpyrifos-ethyl. Keiner dieser am häufigsten gefundenen Wirkstoffe ist für eine biozide Verwendung genehmigt.

Der ebenso in hohen Konzentrationen gefundene Wirkstoff Folpet ist als biozider Wirkstoff genehmigt für die Produktart 6 (Schutzmittel für Produkte während der Lagerung, Topfkon servierer), die Produktart 7 (Beschichtungsschutzmittel) und Produktart 9 (Schutzmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien). In allen 3 Bewertungsberichten (für PT 6, PT 7 und PT 9) zur Genehmigung von Folpet als bioziden Wirkstoff wird ausgeführt, dass der Wirkstoff nicht flüchtig ist und die Konzentration in der Luft während Verwendung und Entsorgung vernachlässigbar ist. Zudem wird Folpet in der Luft durch Reaktion mit Hydroxylradikalen mit einer Halbwertszeit von 6,16 Stunden bis 1,02 Tagen schnell abgebaut. Da die Verwendung in den 3 Produktarten voraussetzt, dass der Wirkstoff in andere Produkte im Zuge des Herstellungsprozesses dieser Produkte eingebracht wird (z.B.: Farben, Gummi etc.) und da

der Wirkstoff unlöslich in Wasser und nicht flüchtig ist, ist ein Nachweis in der Atmosphäre durch biozide Anwendung äußert unwahrscheinlich. Da die Verwendung auf diese Produktarten beschränkt ist, ist das Nachweisen dieses Stoffes in der Studie nicht auf die Verwendung in bioziden Produkten zurückzuführen.

Der Wirkstoff Permethrin, für den es laut Artikel keine Zulassung als Pestizid gibt, könnte aus der Nutzung von Biozidprodukten stammen. Permethrin ist als biozider Wirkstoff für die Verwendung in der Produktart 8 (Holzschutzmittel) und der Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden) genehmigt. In Österreich gibt es einige zugelassene Biozidprodukte als Insektizid vgl. [Österreichisches Biozidprodukteverzeichnis](#), die meisten davon gegen Ameisen und Schaben. Allerdings gibt es auch einige Sprays zum Schutz (vor allem von Pferden) gegen Stallfliegen und Stechfliegen. Diese Verwendung beziehungsweise auch eine missbräuchliche Verwendung dieser Biozidprodukte kann als Ursache für den Nachweis von Permethrin nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Permethrin wurde allerdings nur in sehr geringen Konzentrationen in dieser Studie nachgewiesen.

Das Nachweisen der Wirkstoffe in der Nähe von landwirtschaftlich genutzten Gebieten (Äckern, Weinbaugebieten, Obsthainen, ...) deutet generell darauf hin, dass diese nicht bioziden Ursprungs sind, da der Einsatz von Insektiziden wie z.B.: Permethrin für berufsmäßige Verwender:innen immer auf die Innenanwendung bzw. die Anwendung rund um Gebäude beschränkt ist, aber niemals auf offenen (Gelände-)Flächen zugelassen ist.

Leonore Gewessler, BA

